

St. Petri-Schützenbruderschaft 1830 Laar e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 GRUNDSATZ

Die Beitragsordnung ist **nicht** Bestandteil der Vereinssatzung. Sie beinhaltet die Festsetzungen der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie trifft Regelungen zu Beitragsfreistellungen. **Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung der Bruderschaft beschlossen und geändert werden.**

§ 2 BEITRAGSHÖHE

Der Jahresbeitrag beträgt für beitragspflichtige Mitglieder 30,00 €.

§ 3 BEITRAGSPFLICHT

Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres beitragspflichtig.

§ 4 BEITRAGSFREIHEIT

1. Mitglieder vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei.
2. Nach Vollendung des 75. Lebensjahres sind Mitglieder von der Beitragszahlung befreit.
3. Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sind beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit ist schriftlich zu beantragen und wird erst berücksichtigt, wenn die entsprechenden Bescheinigungen über die Schul-, Studien-, Ausbildungs- und Bundesfreiwilligendienstzeiten vorliegen.
4. Auf Antrag wird ein Mitglied von der Beitragszahlung befreit, wenn
 - a) eine durch das Versorgungsamt festgesetzte Schwerbehinderung in Höhe von 90 von Hundert nachgewiesen wird.
 - b) es auf Grund einer Erkrankung bzw. Behinderung offensichtlich am regelmäßigen aktiven Bruderschaftsleben nicht mehr teilhaben kann.
5. Ein Mitglied kann auf Antrag von der Beitragszahlung befreit werden, wenn die Beitragszahlung für den Antragsteller auf Grund der nachweislichen bzw. offensichtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse eine besondere Härte darstellen würde.

§ 5 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSWEISE

1. Der Beitrag wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig und per SEPA-Basislastschriftmandat eingezogen.
2. Neumitglieder zahlen den Beitrag erstmalig ab dem Jahr der Aufnahme.
3. Bei Eintritt im Schützenfestjahr wird der Beitrag des Vorjahres zusätzlich erhoben.
4. Mitglieder, die nicht per SEPA-Basislastschriftmandat den Beitrag zahlen, haben unaufgefordert bis zum 31. Januar eines Jahres den Beitrag zu entrichten.
5. Die Beitragspflicht bzw. Beitragsfreiheit gilt nach Eintritt des Ereignisses (Geburtstag, Beginn des Studiums etc.) zum 01.01. des darauffolgenden Jahres.
6. Beim Austritt aus dem Verein erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

§ 6 ANTRÄGE UND MITTEILUNGSPFLICHT

1. Anträge sind in schriftlicher Form einzureichen.
2. Über alle Anträge entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung, schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 7 AUFNAHME- und BEARBEITUNGSgebÜHREN

1. Bei Aufnahme in die Schützenbruderschaft wird eine Aufnahmegebühr i. H. v. 10,00 € erhoben.
2. Für Zahlungsaufforderungen (Rechnung, Erinnerungen und Mahnungen) sind pro Schreiben Bearbeitungsgebühren i. H. v. 5,00 € zu zahlen.
3. Anfallende Bankgebühren (z. B. bei Rückbuchungen) werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 8 DATENSCHUTZ

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 9 BRUDERSCHAFTSKONTO

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Volksbank Viersen eG
BIC: GENODED1VSN
IBAN: DE32 3146 0290 2300 2780 11

Die Gläubiger-ID der St. Petri-Bruderschaft Laar lautet: DE30ZZZ00000064322.

§ 10 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25. Januar 2014 beschlossen und tritt rückwirkend ab 01. Januar 2014 in Kraft.

Brudermeister

stellv. Brudermeister

Kassierer

Schriftführer